



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Juli 2007 (11.07)
(OR. en)**

11659/07

**TRANS 241
MAR 59
ECOFIN 320**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des
Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 6. Juli 2007

Empfänger: der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA

Betr.: Mitteilung der Kommission - Benennung von sechs Europäischen
Koordinatoren bestimmter Vorhaben im Rahmen des transeuropäischen
Verkehrsnetzes

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - K(2007) 3190 endgültig

Anl.: K(2007) 3190 endgültig



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 5.7.2007
K(2007) 3190 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION

zur Benennung von Europäischen Koordinatoren bestimmter Vorhaben im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes

BESCHLUSS DER KOMMISSION

K (2007) 3190 vom 5. Juli 2007

zur Änderung des Beschlusses K(2005) 2754 vom 20. Juli 2005 zur Benennung von sechs Europäischen Koordinatoren bestimmter Vorhaben im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes

MITTEILUNG DER KOMMISSION

zur Benennung von Europäischen Koordinatoren bestimmter Vorhaben im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Gemäß den Bestimmungen des Artikels 17a der Entscheidung Nr. 884/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes kann die Kommission im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten und nach Anhörung des Europäischen Parlaments Personen als „Europäische Koordinatoren“ benennen. Am 20. Juli 2005 hatte die Kommission bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zunächst sechs Personen als Europäische Koordinatoren benannt. Zu diesen Personen gehörte Frau Loyola de Palacio, die für das vorrangige Vorhaben Nr. 6 Lyon-Triest-Divača/Koper-Ljubljana-Budapest zuständig war und leider im Dezember 2006 verstorben ist.

Wegen der Bedeutung dieser Verkehrsachse musste eine Persönlichkeit gefunden werden, die über die Befähigung verfügt, die für die Fortsetzung der komplexen Aufgabe, mit der Frau de Palacio betraut worden war, erforderlich ist.

1. Betroffenes Vorhaben und Auftrag des Koordinators

Die Aufgabenbeschreibung, die Frau de Palacio erhielt, und das Vorhaben, für das sie zuständig war, bleiben gegenüber der Aufgabenbeschreibung und dem Vorhaben, die im vorherigen Beschluss festgelegt wurden, unverändert.

Vorhaben	Betroffene Streckenabschnitte wie vom Europäischen Parlament und vom Rat festgelegt (beschlossener Fertigstellungstermin)
Vorrangiges Vorhaben Nr. 6 (Korridor V)	- Lyon-St Jean de Maurienne (2015)
„Eisenbahnachse Lyon-Triest-Divača/Koper-Divača-Ljubljana-Budapest-ukrainische Grenze“	- Mont-Cenis-Tunnel (2015-2017) - Bussoleno-Turin (2011) - Turin-Venedig (2010) - Venedig-Ronchi Süd -Triest-Divača (2015) - Koper-Divača-Ljubljana (2015) - Ljubljana-Budapest (2015)

2. Profil des Koordinators

Gemäß dem Verfahren, das durch die Entscheidung des Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 festgelegt wurde, sind die Europäischen Koordinatoren nach Anhörung des Europäischen Parlaments und im Einvernehmen mit den beteiligten Mitgliedstaaten zu benennen.

Die Kommission hat das Parlament in einem Briefwechsel vom 26. April 2007 zwischen Herrn Barrot, dem Vizepräsidenten der Kommission, und Herrn Pöttering, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, konsultiert. Der Ausschuss „Verkehr“ (TRAN) hat eine befürwortende Stellungnahme abgegeben, die von der Konferenz der Präsidenten des Parlaments vom 14. Juni bestätigt wurde. Präsident Pöttering gab mit Schreiben vom 22. Juni die Zustimmung des Europäischen Parlaments zur Benennung des neuen Europäischen Koordinators, der die Nachfolge von Frau Loyola de Palacio übernehmen soll, bekannt. Die betroffenen Mitgliedstaaten hatten zuvor ihr Einverständnis schriftlich mitgeteilt.

Der durch die oben genannte Entscheidung des Parlaments und des Rates aufgenommene Artikel 17a Absatz 2 lautet: „Der Europäische Koordinator wird insbesondere aufgrund seiner Erfahrung mit europäischen Organen und seiner Kenntnisse ausgewählt, die er im Bereich der Finanzierung und der Bewertung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Großprojekten besitzt.“

Zur Gewährleistung der vollständigen Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Koordinators sollte dieser in der Regel überdies nicht Angehöriger eines Mitgliedstaates sein, der von dem vorrangigen Vorhaben betroffen ist, für das er als Koordinator die Verantwortung trägt.

Die Eigenschaft als ehemaliger hoher Beamter der Europäischen Kommission, als Generaldirektor der GD XI (Umwelt), als ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments und die in der Regierung der Niederlande ausgeübten Funktionen wurden im Hinblick auf das Profil des angesprochenen Koordinators als unbestreitbare Vorteile betrachtet. Daher wird vorgeschlagen, als Nachfolger von Frau Loyola de Palacio

Herrn Laugens Jan Brinkhorst für das vorrangige Vorhaben Nr. 6 („Eisenbahnachse Lyon-Triest-Divača/Koper-Divača-Ljubljana-Budapest-ukrainische Grenze“) zu benennen.

BESCHLUSS DER KOMMISSION

K (2007) 3190 vom 5. Juli 2007

zur Änderung des Beschlusses C(2005) 2754 vom 20. Juli 2005 zur Benennung von sechs Europäischen Koordinatoren bestimmter Vorhaben im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes¹, insbesondere Artikel 17a Absatz 1,

gestützt auf den Beschluss C 2754 (2005) der Kommission vom 20. Juli 2005,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 17a Absatz 1 der Entscheidung Nr. 1692/96/EG kann die Kommission Europäische Koordinatoren benennen, um die koordinierte Durchführung von bestimmten – insbesondere grenzüberschreitenden – Vorhaben des transeuropäischen Verkehrsnetzes oder Teilen davon, für die ein europäisches Interesse erklärt wurde, zu erleichtern.
- (2) Die europäischen Koordinatoren werden insbesondere aufgrund ihrer Erfahrung mit europäischen Organen und ihrer Kenntnisse ausgewählt, die sie im Bereich der Finanzierung von Infrastruktur und der Bewertung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Großprojekten besitzen.
- (3) Die Europäischen Koordinatoren handeln im Namen und auf Rechnung der Kommission sowie im Rahmen und innerhalb der Grenzen des ihnen übertragenen Auftrages. Dieser beschränkt sich - insbesondere im Fall grenzüberschreitender Vorhaben - auf ein einziges Vorhaben, kann aber erforderlichenfalls auf die gesamte Hauptachse ausgeweitet werden.
- (4) Mit ihrem Beschluss C(2005) 2754 hat die Kommission Personen benannt, die in Anhang I des genannten Beschlusses aufgeführt sind. Zu diesen Personen gehörte Frau Loyola de Palacio, die 2006 verstarb. Daher muss an ihrer Stelle ein neuer Europäischer Koordinator benannt werden. In demselben Beschluss hat die

¹ ABl. L 228 vom 9.9.1996, S. 1. Zuletzt geändert durch die Entscheidung Nr. 884/2004/EG (ABl. L 167 vom 30.4.2004, S. 1)

Kommission ferner auch die Modalitäten der Ausübung der Aufgaben der Europäischen Koordinatoren festgelegt, die in Anhang II dieses Beschlusses angegeben sind.

- (5) Im Anschluss an die Benennung einer neuen Person müssen die Anhänge I und II des Beschlusses C (2005) 2754 entsprechend geändert werden.
- (6) Die betroffenen Mitgliedstaaten haben dieser Nachfolge zugestimmt -

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr Laurens Jan Brinkhorst wird als Nachfolger der verstorbenen Frau Loyola de Palacio als Europäischer Koordinator für das vorrangige Vorhaben Nr. 6 benannt.

Artikel 2

Die Anhänge I und II dieses Beschlusses ersetzen die Anhänge des Beschlusses C (2005) 2754.

Brüssel, den 5. Juli 2007

*Für die Kommission
Jacques BARROT
Mitglied der Kommission*

ANHANG I

NAME	VORHABEN	
Herr Karel Van Miert	<p>Vorrangiges Vorhaben Nr. 1</p> <p>„Eisenbahnachse Berlin-Verona/Mailand-Bologna-Neapel-Messina-Palermo“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Halle/Leipzig-Nürnberg (2015) - Nürnberg-München (2006) - München-Kufstein (2015) - Kufstein-Innsbruck (2009) - Brenner-Tunnel (2015), grenzüberschreitender Abschnitt - Verona-Neapel (2007) - Mailand-Bologna (2006) - Straßen-/Eisenbahnbrücke über die Straße von Messina-Palermo (2015)
Herr Etienne Davignon	<p>Vorrangiges Vorhaben Nr. 3</p> <p>„Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnachse in Südwesteuropa“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lissabon/Porto-Madrid (2011) - Madrid-Barcelona (2005) - Barcelona-Figueras-Perpignan (2008) - Perpignan-Montpellier (2015) - Montpellier-Nîmes (2010) - Madrid-Vitoria-Irun/Hendaye (2010) - Irun/Hendaye-Dax, grenzüberschreitender Abschnitt (2010) - Dax-Bordeaux (2020) - Bordeaux-Tours (2015)
Herr Laurens Jan Brinkhorst	<p>Vorrangiges Vorhaben Nr. 6</p> <p>„Eisenbahnachse Lyon-Triest-Divaèa/Koper-Divaèa-Ljubljana-Budapest-ukrainische Grenze“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lyon-St Jean de Maurienne (2015) - Mont-Cenis-Tunnel (2015-2017) - Bussoleno-Turin (2011) - Turin-Venedig (2010) - Venedig-Ronchi Süd -Triest-Divača

		<p>(2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koper-Divača-Ljubljana (2015) - Ljubljana-Budapest (2015)
Herr Péter Balázs	<p>Vorrangiges Vorhaben Nr. 17</p> <p>„Eisenbahnachse Paris-Straßburg-Stuttgart-Wien-Bratislava“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Baudrecourt-Straßburg-Stuttgart (2015), mit der Rheinbrücke Kehl als grenzüberschreitendem Abschnitt - Stuttgart-Ulm (2012) - München-Salzburg (2015) - Salzburg-Wien (2012) - Wien-Bratislava (2010)
Herr Pavel Telička	<p>Vorrangiges Vorhaben Nr. 27</p> <p>„Rail Baltica“: „Eisenbahnachse Warschau-Kaunas-Riga-Tallinn-Helsinki“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Warschau-Kaunas (2010) - Kaunas - Riga (2014) - Riga - Tallinn (2016)
Herr Karel Vinck	Koordinator für Eisenbahnkorridore und das ERTMS	

ANHANG II

Aufgabenbeschreibung

Betreff: Auftrag als Europäischer Koordinator für das vorrangige Vorhaben Nr. 6

Sehr geehrter Herr Brinkhorst,

auf der Grundlage des Beschlusses Nr. C(2007) 3190 der Kommission benennt Sie die Kommission als Europäischen Koordinator gemäß Artikel 17a der Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes² in der durch die Entscheidung Nr. 884/2004/EG geänderten Fassung. Sie werden für das in Anhang III der vorgenannten Entscheidung festgelegte vorrangige Vorhaben Nr. 6 Lyon-Triest-Divača/Koper-Ljubljana-Budapest zuständig sein.

Bei dieser Verkehrsachse handelt es sich um eines der 30 vorrangigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse, die in Artikel 19a derselben Entscheidung aufgeführt sind. In diesem Zusammenhang kommt diesem Vorhaben eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Beitrags zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum in der Union zu.

Die Arbeiten entlang dieser Achse stoßen nicht nur auf Schwierigkeiten politischer Art, sondern auch auf Schwierigkeiten bei der Koordinierung zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten und zwar sowohl in Bezug auf die zeitliche Abstimmung der Arbeiten als auch bezüglich einer noch zu treffenden festen Vereinbarung über einen detaillierten Zeitplan und die Verteilung der Finanzmittel.

Ihrem Auftrag kommt daher eine sehr große Bedeutung zu, um die Kommissionsdienststellen sowohl im Rahmen der Programmplanung in Bezug auf die finanziellen Interventionen als auch beim politischen Dialog mit den Mitgliedstaaten zu unterstützen, damit sie diese Schwierigkeiten überwinden.

Die Dauer Ihres Auftrages als Europäischer Koordinator beträgt drei Jahre und ist einvernehmlich um den gleichen Zeitraum verlängerbar.

Ihre Aufgaben ergeben sich aus den vom Europäischen Parlament und dem Rat festgelegten Vorgaben und umfassen in erster Linie

- i. die Förderung gemeinsamer, von der Kommission vorab genehmigter Bewertungsmethoden für Vorhaben sowie gegebenenfalls die technische Beratung der Projektträger hinsichtlich der Projektfinanzierung;
- ii. die Erstellung eines Jahresberichts für die Kommission und zur Übermittlung an das Europäische Parlament und die betroffenen Mitgliedstaaten über die bei der Durchführung des Vorhabens erzielten Fortschritte sowie über neue Entwicklungen, Bestimmungen oder über sonstige Aspekte, die eine größere Verzögerung der vom Europäischen Parlament und dem

² ABl. L 228 vom 9.9.1996, S. 1

Rat festgelegten Termine für die Fertigstellung zur Folge haben könnten. Dieser Bericht kann von der Kommission auch zur Genehmigung der Verlängerung von in Programmen vorgesehenen Hilfsmaßnahmen verwendet werden;

iii. zusammen mit den betroffenen Mitgliedstaaten die Konsultation der regionalen und lokalen Behörden, der Betreiber und Nutzer von Verkehrsdiensten sowie der Vertreter der Zivilgesellschaft, um besser den Bedarf im Verkehrssektor, die Möglichkeiten der Finanzierung von Investitionen und die bereitzustellende Art von Verkehrsdiensten zu erkennen mit dem Ziel, den Zugang zu dieser Finanzierung zu erleichtern;

iv. auf Anforderung durch die Kommission Abfassen einer Stellungnahme im Zusammenhang mit der Prüfung von Anträgen auf Gemeinschaftsfinanzierung bei Projekten oder Projektgruppen, die in den Bereich Ihres Auftrages fallen.

Neben diesen Aufgaben benötigt die Kommission Ihre Hilfe bei der Programmplanung gemeinschaftlicher Finanzhilfen im Rahmen der finanziellen Vorausschau für den Zeitraum von 2007 bis 2013. Hierzu erwartet sie von Ihnen insbesondere Informationen über gegebenenfalls auftretende Schwierigkeiten und über die Zweckmäßigkeit von Änderungen an den vom Parlament und dem Rat festgelegten Merkmalen von Vorhaben, insbesondere im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Entscheidung über die Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz.

Sie können die Kommission in Ausübung Ihres Auftrags nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Kommission binden. Sie handeln vollkommen unparteiisch, unabhängig und vertraulich und setzen Ihre Qualifikationen und beruflichen Kompetenzen bestmöglich ein, wobei Sie nur die Interessen der Gemeinschaft verfolgen.

Sie haben jede Situation zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt in den Bereichen führen könnte, bezüglich deren Sie zur Intervention aufgerufen sind. Jeder Interessenkonflikt, der sich während Ihres Mandats ergibt, ist mir unverzüglich mitzuteilen.

Sie verpflichten sich darüber hinaus, keine Unterlagen und keine Informationen zu nutzen oder weiterzugeben, die Ihnen in Ausübung Ihrer Funktion zur Kenntnis gelangen, sofern diese Informationen nicht bereits veröffentlicht wurden. Alle von Ihnen erzielten Arbeitsergebnisse werden Eigentum der Europäischen Kommission, die diese nutzen und veröffentlichen kann, sofern sie dies für erforderlich erachtet.

Im Rahmen Ihres - ohne Entgelt - auszuführenden Auftrages erhalten Sie eine monatliche Pauschale in Höhe von 1500 EUR, um die entstehenden Ausgaben zu decken. Außerdem werden Ihnen Ihre Dienstreisekosten nach den bei der Kommission geltenden Vorschriften erstattet. Sie erhalten darüber hinaus technische und administrative Unterstützung durch die Kommission.

Der Direktor der Direktion Transeuropäische Netze ist der Ansprechpartner in der Generaldirektion Energie und Verkehr. Die Kommission sichert Ihnen bereits im Voraus ihre volle Unterstützung sowie die Hilfe eines Mitarbeiters zu, der zu dem Zweck benannt wird, Sie in der alltäglichen Arbeit in technischer und administrativer Hinsicht zu unterstützen.

Die Kommission ist davon überzeugt, dass Ihre Unterstützung, auf die sie außerordentlich zählt, für den Erfolg der transeuropäischen Netze von entscheidender Bedeutung sein wird.

Die Generaldirektion Energie und Verkehr wird regelmäßige Treffen der Europäischen Koordinatoren organisieren, um einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Fragen der Gültigkeit, Anwendung oder Auslegung dieses Vertrages fallen in die ausschließliche Zuständigkeit belgischer Gerichte. Der Vertrag unterliegt belgischem Recht.

Mit freundlichen Grüßen